



# Gemeinde - Nachrichten

18. Jahr Nr. 208 für Lültsfeld und Schallfeld

vom 30. Juni 2011

## AMTSBLATT DER GEMEINDE LÜLSFELD

Gemeinde - Kirche - Vereine - Verbände

### **\* Öffentliche Bekanntmachung der Manöverübung Nr. AE11-096**

Vom **01.07.2011 bis 31.07.2011** findet im Landkreis Schweinfurt eine Manöverübung der US-Army statt. Hierbei erfolgt der Einsatz von Radfahrzeugen und Hubschraubern, inkl. Fallschirmübung.

Außerdem finden auch Nachtübungen statt.

### **\* Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung nur mit Terminvereinbarung**

Da die Termine für die Rentensprechtage derzeit immer sehr schnell vergeben sind, werden die Bürger gebeten, sich beim Sachbearbeiter in der VG Tel. 607-0 (Bürger-Büro) über die nächsten freien Termine zu informieren.

### **\* Die nächsten Blutspendetermine zum Vormerken:**

In Gerolzhofen BRK-Haus, Jahnstraße 14,  
von 16:00 - 20:00 Uhr sind am:

**Donnerstag, 07. Juli 2011**  
**Donnerstag, 04. August 2011**

### **\* Praxis Dr. Götz - Internistin**

Wegen dringend erforderlicher Umstrukturierungsmaßnahmen ruht unser Praxisbetrieb

**vom 01. Juli - 30. September 2011.**

**Ab 01. Oktober 2011** sind wir wieder für Sie da!

Gemeinde - Kirche - Vereine - Verbände

### **\* Herzliche Glückwünsche**

Herzlichen Glückwunsch zur bestandenen Abiturprüfung und viel Erfolg auf dem weiteren Berufsweg, wünscht die Gemeinde Lültsfeld

**Sofia Zinser  
Linda Wolf  
David Oeser  
aus Lültsfeld**

**Verena Schubert  
Ann-Katrin Neeb  
Laura Meinlschmidt  
Rebekka Riedel  
Sara Dorsch  
aus Schallfeld**

Herzlichen Glückwunsch zur bestandenen Fachabiturprüfung und viel Erfolg auf dem weiteren Berufsweg, wünscht die Gemeinde Lültsfeld

**Steffi Fick  
Ann-Katrin Tröppner  
aus Lültsfeld**

### **\* Bildstockrenovierung**

Liebe Bürgerinnen und Bürger, wie in Lültsfeld, so sind auch in Schallfeld zwei Bildstöcke (an der Frankenwinheimer Straße bei Anwesen Lenhard und an der Brünnauer Str. FI-Nr. 345) zur Renovierung vorgesehen. Gerne nimmt die Gemeinde hier Spenden zur Erneuerung der Bildstöcke entgegen. Spender können sich bei mir oder in der VG Gerolzhofen (Herr Borchardt) melden.

Wolfgang Anger, 1. Bürgermeister

Amtsstunden des Bürgermeisters:

Jeden Dienstag von 17.45 Uhr bis 18.15 Uhr im Rathaus in Lültsfeld und von 18.30 Uhr bis 19.00 Uhr im Gemeindezimmer in Schallfeld

Herausgeber: Gemeinde Lültsfeld, verantwortlich für den amtlichen Inhalt: 1. Bürgermeister Wolfgang Anger, für die Veranstaltungen: die Vereine.

Besuchen Sie uns im Internet unter: [www.luelsfeld.de](http://www.luelsfeld.de) - hier finden Sie immer die neuesten Informationen und auch ältere Amtsblätter!

Gemeinde - Kirche - Vereine - Verbände

Gemeinde - Kirche - Vereine - Verbände

**\*Kath. Frauenbund Lülsfeld****Mittwoch, 20. Juli 2011 um 19:00 Uhr**

Vortrag "Holunder + Co."  
die süßeste Versuchung  
seit es Wildfrüchte gibt, mit Heike Sauer  
im Rathaus Lülsfeld

Kostenbeitrag 3,00 €,

Anmeldung in der Bäckerei Mahler oder bei  
Renate Hermann, Tel. 4659

Herzliche Einladung an alle Interessierten, auch  
Nicht-Mitglieder und Männer sind herzlich will-  
kommen.

**\* Der Seniorennachmittag in Lülsfeld**

ist am Dienstag, 05. Juli 2011 um 14:00 Uhr  
im Gemeinschaftshaus Lülsfeld

Das Thema:

**Gedanken zum Jahresthema "Leben teilen".**

Hierzu ergeht herzliche Einladung an alle Seniorin-  
nen und Senioren ab **60 Jahre**.

**\* Seniorennachmittag in Schallfeld**

Senioren-Nachmittag, Kaffeekränzle

am Mittwoch, 06. Juli 2011 um 14:00 Uhr  
im Gasthaus Melchior Schallfeld.

Herzliche Einladung.

**\* Theaterring Würzburg**

Seit über 40 Jahren besuchen Lülsfelder  
Theaterfreunde das Mainfranken-Theater in  
Würzburg.

Auch in der neuen Spielzeit 2011/2012 fährt der  
Bus die Abonennten wieder zu den Vorstellun-  
gen und bringt sie wieder bequem nach Hause.

Im Bus gibt eine CD-Einführung in die besu-  
chende Vorstellung.

Besucht werden die Vorstellungen des Theater-  
rings O, das sind 9 Aufführungen:

3 Opern, 3 Schauspiele und 3 Operetten, Musi-  
cals oder Ballettvorstellungen.

**Nähere Informationen oder Anmeldungen gibt  
es bei Hans Anger, Lülsfeld, Steigerwaldstr. 24  
oder Telefon 09382-1400 bis 31. Juli 2011.**

## Einladung zum heiteren Sommer-Liederabend



*des Frauenchors Schallfeld  
am Samstag, den 16.07.2011  
um 19.30 Uhr im FC-Sportheim  
(Durchfahrt zum Sportheim trotz derzeitiger Straßensperre möglich)*



**Mitwirkende:** - *Gesangverein Lyra 1898 Untereisenheim*

*(Leitung: Paul Werner)*

- *Trio Stimmbruch Brünnau*

*(Leitung: Fred Sessler)*

- *Frauenchor Schallfeld*

*(Leitung: Irene Krätzig)*

*Es ergeht herzliche Einladung an die Großgemeinde Lülsfeld/Schallfeld und an alle  
Musikfreunde.*

*Snack's für den kleinen Hunger stehen bereit.  
Auf Ihr Kommen freut sich der Frauenchor.*

*PS: wir würden uns über interessierte Neuzugänge im Frauenchor Schallfeld freuen*



01. Juli 2011 - 31. Juli 2011		Manöverübung der US-Army im Landkreis Schweinfurt
01. Juli 2011 - 04. Juli 2011		Waldfest des SV Germania Lülsfeld
05. Juli 2011 06. Juli 2011	14:00 Uhr 14:00 Uhr	Senioren-Nachmittag in Lülsfeld im Gemeinschaftshaus Senioren-Nachmittag in Schallfeld im Gasthaus Melchior
07. Juli 2011	16:00 - 20:00 Uhr	Blutspenden in Gerolzhofen im BRK-Haus
10. Juli 2011	14:00 - 18:00 Uhr	Sommerfest Kindergarten St. Elisabeth Lülsfeld
13. Juli 2011	18:00 Uhr	SVG - Toto Pokal Lülsfeld - Frankenwinheim im Waldstadion
16. Juli 2011	19:30 Uhr	Heiterer Liederabend des Frauenchors Schallfeld im FC-Sportheim
20. Juli 2011 04. Aug. 2011 18. Sept. 2011	19:00 Uhr 16:00 - 20:00 Uhr	Kath. Frauenbund Lülsfeld Vortrag mit Heike Sauer Blutspenden in Gerolzhofen im BRK-Haus Lülsfelder Dettelbach-Wallfahrt

## GROOVE DEPARTMENT

ROCK&POP MUSICSCHOOL

In Absprache mit den Musikkapellen Lülsfeld, Schallfeld und Frankenwinheim stehen ab sofort zwei professionelle Dozenten im Bereich Blasinstrumente für den Nachwuchs aber auch Wiedereinsteigern zur Verfügung!

**Steffen Kettner**, Studium an der Hochschule für Musik Franz Liszt in Weimar, Trompete (Klassisch und Jazz), Bundeswettbewerb Sieger bei Jugend musiziert, Songwriter, Arrangeur, Sänger und Multiinstrumentalist.

**Viktor Hämmerlein**, Dirigent der Rosenberg Musikanten Frankenwinheim, Heeresmusikkorps Veitshöchheim, Hospitant an der Hochschule für Musik Würzburg, Bandleader, Arrangeur und Dirigent.

**Unterrichtsfächer:**  
Trompete, Flügelhorn, Bariton, Tenorhorn, Saxophon und Klarinette

Instrumente werden für die Anfänger von den Blaskapellen zur Verfügung gestellt. Im Einzel- oder Gruppenunterricht wird ein breites Spektrum an Musikstilen angeboten, es wird nicht nur Wert auf die klassische Musik gelegt sondern auch Rock, Pop und Jazz unterrichtet.

Das GROOVE DEPARTMENT bietet außerdem noch folgende Fächer an:

- Gitarre (E-Gitarre, Klassische Gitarre)
- Bass (Kontra, E- und Akustikbass)
- Schlagzeug (Drumset & Percussion)
- Bandcoaching (für Nachwuchsbands)

Für jeden Interessenten wird eine kostenlose Probestunde angeboten.

Der Unterricht findet statt in der Hauptstraße 10 in 97511 Lülsfeld.  
Preise, und alle weiteren Infos im Internet [www.groovedepartment.de](http://www.groovedepartment.de) oder bei Thomas Scheder, Telefon 09382-90735 oder 0172-9776004.

## Umdenken

Sie heizen mit Öl, Gas oder Kohle. Das ist teuer, erzeugt CO<sub>2</sub> und schadet der Umwelt. Nutzen Sie die natürliche Wärmeenergie in Luft, Boden oder Grundwasser und steigen Sie um auf eine

## Wärmepumpe

So machen Sie aus einer Kilowattstunde Strom vier Kilowattstunden Energie.

Ihre Fragen zu Funktionsweise, Wirkungsgrad, CO<sub>2</sub> - Einsparung, Investitionshöhe, Wirtschaftlichkeit und Kosteneinsparung beantworten wir Ihnen im Vertriebsteam unter 09382 604 603



Alle Einzelheiten unter  
09382/604-603 oder [www.uez.de](http://www.uez.de)

Gemeinde - Kirche - Vereine - Verbände

Gemeinde - Kirche - Vereine - Verbände



## Gemeindebücherei Lültsfeld

Sonntag 10.30-11.30Uhr, Donnerstag 17.30-18.30Uhr

### Neu im Juli:

Erst am 20.6. im Buchhandel erschienen und schon bei uns zu lesen:

-  **Iny Lorenz: Juliregen**
-  **Andrea Schacht: Der Sünde Lohn**

Die wissenshungrigen Kinder können sich auf zwei weitere Bände "Wieso? Weshalb? Warum?" freuen:

-  **Wir entdecken die Ritterburg**
-  **Alles über die Eisenbahn**

Und Literatur, die nachdenklich macht:

-  **Kirsten Heisig: Das Ende der Geduld**

Voraussichtlich wird die Bücherei die ersten beiden Augustwochen nicht geöffnet sein, und wenn der Sommer so regnerisch wie Pfingsten sein wird, sollten Sie sich dann schon Ende Juli mit Lesestoff eindecken.

## Einladung zum Waldfest des SV Germania Lültsfeld

### Freitag: 01. Juli 2011

19:00 Uhr *Korbball - Spieltag*

### Samstag: 02. Juli 2011

18:00 Uhr *Fußball U-9 SG Frankenwinheim / Lültsfeld - FC Gerolzhofen*  
*anschließend Johannisfeier*

### Sonntag: 03. Juli 2011

13:30 Uhr *Fußball U-11 SVG Lültsfeld - SV Frankenwinheim*  
14:30 Uhr *Fußball SG Rimbach / Lültsfeld II - SV Krautheim I*  
16:15 Uhr *Fußball SG Rimbach / Lültsfeld I - FC Schallfeld I*  
18:00 Uhr *Fußball SV Frankenwinheim I - SV Herlheim I*  
*anschließend Musik mit der Musikkapelle Lültsfeld*

### Montag: 04. Juli 2011

18:30 Uhr *Alte-Herren SG Rimbach / Lültsfeld - SV Frankenwinheim*  
*Kesselfleischessen*

Gemeinde - Kirche - Vereine - Verbände

Gemeinde - Kirche - Vereine - Verbände

Die **Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen** sucht ab 01.01.2012 eine/n

**Finanz- und Lohnbuchhalter/in**

in Teilzeit (ca. 20 Wochenstunden) zur Mitarbeit im Personalamt der Verwaltungsgemeinschaft.

Die Aufgaben umfassen im Wesentlichen:

- Mitarbeit bei der Erstellung von Lohn- und Gehaltsabrechnungen
- Abwicklung von Zahlungsverkehr
- Administrative Aufgaben im Buchungsbereich der Personalwesens

Wir suchen eine/n engagierte/n Mitarbeiter/in mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Steuerfachangestellten oder einer vergleichbaren Ausbildung mit einschlägiger Berufserfahrung in der Finanz- und Lohnbuchhaltung. Ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit, Freundlichkeit und Einsatzbereitschaft sollten selbstverständlich sein. Den sicheren Umgang mit MS-Office setzen wir ebenfalls voraus.

Wir bieten eine leistungsgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst und ein gutes Arbeitsumfeld.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis spätestens **19.07.2011** erbeten an die

**Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen,  
-Personalabteilung-  
Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen.**



Badezentrum "Geomaris" sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Mitarbeiter/innen für den

**Bistrobereich.**

Die Anstellung erfolgt in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 30 Wochenstunden.

Vorausgesetzt wird die gesundheitliche Eignung, freundliches Auftreten und die Bereitschaft vorwiegend in den Nachmittags - und Abendstunden sowie am Wochenende zu arbeiten.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **13.07.2011** an das

**Badezentrum Geomaris  
-Betriebsleitung-  
Dingolshäuser Straße 2  
97447 Gerolzhofen.**



bewegt  
in die Zukunft

## Multiplikatoren-schulung **Bewegt in die Zukunft** vom 16. -17. Juli 2011

**Ökologisches Lernen und sportliche Herausforderung  
müssen keine Gegensätze sein!**

Zu Lande, zu Wasser und in der Luft könnte das Motto der Mitarbeiterschulung der Bayerischen Sportjugend Schweinfurt in diesem Jahr lauten.

Zu Lande werden wir die Wälder des Banzer Forstes mit ihren niedrigen Seilelementen und dem kleinen Bogenparcours erschließen. Zu Wasser werden wir den oberen Main und seine vielen Baggerlöcher mit dem Kanu oder dem Kajak erkunden. In der Luft werden wir uns auf dünnem Drahtseil im Waldklettergarten Banz zwischen Bäumen bewegen und im Teambereich uns gegenseitig Sicherheit und Vertrauen geben. Hierbei werdet ihr an eure physischen und psychischen Grenzen behutsam herangeführt und wer möchte auch darüber hinaus.

### **Zielgruppe:**

Mitarbeiter/innen in der sportlichen Kinder- und Jugendarbeit und anderer Verbände im Stadt- und Kreisjugendring Schweinfurt.

### **Termin:**

16. - 17. Juli 2011 (Abfahrt 8.00 Uhr, Rückkehr ca. 17.00 Uhr)

### **Ort:**

Kloster Banz, Hotel „Rödig“,  
Bad Staffelstein

### **Teilnahmegebühr:**

ab 60,00 €

### **Hinweis:**

Das Programm wird der Witterung angepasst! So kann es auch kurzfristig noch zu inhaltlichen und zeitlichen Veränderungen kommen.

### **Lehrgangsführung:**

Ingo Göllner, Kreisjugendleiter der BSJ  
Schweinfurt

### **Referent:**

Oliver Schulz, Erlebnispädagoge

### **Anmeldung bis zum 30.06.2011 an:**

Bayerische Sportjugend Schweinfurt  
Ingo Göllner  
Pfarracker 7  
97532 Üchtelhausen  
Telefon: 09720 950123  
Fax: 09720 950124  
E-Mail: info@bsj-sw.de  
Internet: www.bsj-sw.de



Gemeinde - Kirche - Vereine - Verbände

Gemeinde - Kirche - Vereine - Verbände

**\* Junge Filmgruppen gesucht****Öffentliche Aufführung in diesem Jahr in Schweinfurt**

Junge Filmemacher bis zum Alter von 26 Jahren können ihr Können in einem Wettbewerb des Bezirksjugendrings Unterfranken zeigen. Bereits zum 24. Mal findet der unterfränkische Jugendvideowettbewerb/Jufinale 2011 statt. Gemeinsam mit der Partnerregion Calvados in Frankreich wird der Wettbewerb heuer zum 19. Mal ausgerichtet. Einmalig in Deutschland und Europa ist dieser Jugend-Videowettbewerb. Fast 1.000 Filme sind in den vergangenen Wettbewerben bereits von jungen Menschen produziert worden und über 11.000 junge Menschen haben sich am Wettbewerb beteiligt.

Junge Menschen können am Wettbewerb des Bezirksjugendringes Unterfranken teilnehmen, wenn die Filmbeiträge unter nichtkommerziellen Bedingungen erstellt werden und die Filme nicht länger als 30 Minuten dauern. In der Kürze liegt die Würze. Das Thema soll jugendgemäß aufbereitet sein und das Lebensgefühl von jungen Menschen ausdrücken, ansonsten ist das Thema frei wählbar. Das Sonderthema, das landesweit vorgegeben ist, lautet "Heimat".

Die Filmbeiträge müssen bis zum 1. September 2011 beim Bezirksjugendring eingereicht sein. Eine Jury aus fachkundigen Personen wird dann die Beiträge begutachten und für die öffentliche Aufführung am 29./30.10.11. bewerten. Preise sind im Wert von über 1500,- Euro zu gewinnen. Außerdem werden aus den ausgezeichneten Filmen die besten Filme auch für den Landesentscheid 2012 nominiert.

Die öffentliche Aufführung und Preisverleihung findet in diesem Jahr in Unterfranken statt, denn mittlerweile wird der Wettbewerb seit 15 Jahren gemeinsam mit dem Calvados veranstaltet. Jährlich wechselnd ist die öffentliche Präsentation in Unterfranken und im Calvados/Frankreich. Dieses Jahr wird Schweinfurt Austragungsort sein. Die Begegnung soll auch zwischen den deutschen und französischen Filmgruppen außerhalb der Vorführungen unterstützt werden, denn die jungen Filmemacher werden vom 27.10. - 31.10. vor Ort sein.

Mitgetragen wird die Aktion von der Arbeitsgemeinschaft unterfränkischer JugendpflegerInnen, den Partnerschaftsreferaten in Unterfranken und dem Calvados, dem Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis, der Direktion Jugend und Sport im Calvados und der Jugendpflege in Schweinfurt Stadt und Land, sowie dem Stadt-/Kreisjugendring Schweinfurt.

Auskunft und Anmeldung sind beim Bezirksjugendring Unterfranken, Berner Str. 14 in 97084 Würzburg, **Tel. 0931/60060500** oder unter

[www.unterfranken.jufinale.de](http://www.unterfranken.jufinale.de)

und bei allen Mitträgern möglich.

**\* DON CAMILLO UND DER BLICK HINTER DIE KULISSEN - DIE PASSIONSSPIELE SÖMMERSDORF**

Erleben Sie einen unvergesslichen Sommernachmittag in traumhafter Waldkulisse, mit italienischem Flair und mediterranen Köstlichkeiten im Passionsspielort Sömmersdorf. Im Anschluss an die Komödie Don Camillo und seine Herde von Gerold Theobalt, erhalten Sie einen spannenden Blick hinter die Kulissen der Passionsspielbühne, sowie zu Requisiten und zur Bühnentechnik der Passionsspiele.

**Öffentliche Führung:** 24.07.2011,  
15.00 Uhr Theateraufführung  
anschl. Bühnenführung

**Treffpunkt:** vor der Bühne

**Dauer:** ca. 1 Stunde

**Preis:** Kategorie I: 18,50 €  
(Theaterkarte inkl. Führung)

Kategorie II: 15,50 €  
(Theaterkarte inkl. Führung)

**Karten nur im Vorverkauf!**

**Gästeführer:** Susanne Mergenthal

Karten für die Führung sind bei der Tourist-Information Schweinfurt 360°, Rathaus, Markt 1, 97421 Schweinfurt,

**Telefon 09721/51-3600**

erhältlich.

Dort liegt auch das aktuelle Programm 2011 der öffentlichen Gästeführungen in Stadt und Land Schweinfurt aus.

[www.schweinfurt360.de](http://www.schweinfurt360.de)

# *Einladung*

zu unserem

## ***SOMMERFEST***

am Sonntag, 10. 07. 11  
von 14.00- 18.00 Uhr

am Gemeinschaftshaus Lülsfeld

### Es erwarten Sie:

14.30 Uhr: Aufführung der Kinder:  
„Das kleine Ich- Bin- Ich“

15.15- 17.00 Uhr Musikkapelle Lülsfeld/ Schallfeld

Tombola

Kaffee und Kuchen  
Essen und Trinken

**Wir freuen uns auf Ihr Kommen!**



# **Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter**

(Reinigungs- und Sicherungsverordnung)

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) erlässt die Gemeinde Lülsfeld folgende **Verordnung**:

## **Allgemeine Vorschriften**

### **§ 1**

#### **Inhalt der Verordnung**

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflichten auf den öffentlichen Straßen in der Gemeinde Lülsfeld.

### **§ 2**

#### **Begriffsbestimmungen**

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.

(2) Gehbahnen sind

- a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) und die selbstständigen Gehwege sowie die selbstständigen gemeinsamen Geh- und Radwege

oder

- b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen

in einer Breite von 1,50 Meter, gemessen vom begehbaren Straßenrand aus.

(3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebiets, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend bebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.

## **Reinhaltung der öffentlichen Straßen**

### **§ 3**

#### **Verbote**

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.

(2) Insbesondere ist es verboten,

a) auf öffentlichen Straßen Putz-, Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Gebrauchsgegenstände auszustauben oder auszuklopfen, Tierfutter auszubringen;

b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;

c) Klärschlamm, Steine, Bauschutt, Schrott, Gerümpel, Verpackungen sowie Behältnisse

1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,

2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,

3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.

(3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

## **Reinigung der öffentlichen Straßen**

### **§ 4**

#### **Reinigungspflicht**

(1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischen liegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

(2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.

(3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.

(4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.

(5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

## **§ 5**

### **Reinigungsarbeiten**

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsflächen (§ 6) zu reinigen.

Sie haben dabei die Gehwege, die gemeinsamen Geh- und Radwege, die Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen)

- a) nach Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat zu kehren und den Kehrriech, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen; entsprechendes gilt für die Entfernung von Unrat auf den Grünstreifen.
- b) von Gras und Unkraut zu befreien, soweit es aus Ritzen und Rissen im Straßenkörper wächst.
- c) von abgefallenem Laub zu säubern.
- d) bei Bedarf, insbesondere nach einem Unwetter sowie bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinläufe freizumachen, soweit diese innerhalb der Reinigungsfläche (§ 6 ) liegen.

## **§ 6**

### **Reinigungsfläche**

(1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der zwischen der gemeinsamen Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück,

und

- a) bei Straßen der Gruppe A des Straßenreinigungsverzeichnisses einer parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 1,0 Meter verlaufenden Linie innerhalb der Fahrbahn (wobei ein von der Fahrbahn getrennter Parkstreifen Teil der Reinigungsfläche ist)
- c) bei Straßen der Gruppe B des Straßenreinigungsverzeichnisses der Mittellinie des Straßengrundstücks

liegt, wobei Anfang und Ende der Reinigungsfläche vor einem Grundstück jeweils durch die von den Grundstücksgrenzen aus senkrecht zur Straßenmittellinie gezogenen Linien bestimmt werden.

(2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der gegebenenfalls in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

## **§ 7**

### **Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger**

(1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass Vereinbarungen nach § 8 abgeschlossen sind.

(2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

## **§ 8**

### **Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern**

(1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.

(2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinander stehen, wie die Grundstücksflächen.

### **Sicherung der Gehbahnen im Winter**

## **§ 9**

### **Sicherungspflicht**

(1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen der an ihr

Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu erhalten.

(2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle Straßen, auch wenn diese nicht im Straßenreinigungsverzeichnis aufgeführt sind.

## **§ 10**

### **Sicherungsarbeiten**

(1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z. B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z. B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.

(2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen. Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

## **§ 11**

### **Sicherungsfläche**

(1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der Reinigungsfläche liegende Gehbahn.

(2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß.

## **Schlussbestimmungen**

## **§ 12**

### **Befreiung und abweichende Regelungen**

(1) Befreiungen vom Verbot des § 3 gewährt die Gemeinde, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.

(2) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Gemeinde auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- und Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

### **§ 13**

#### **Ordnungswidrigkeiten**

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen lässt,
2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,
3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

### **§ 14**

#### **In-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

Lülsfeld, 10.06.2011

Gemeinde Lülsfeld

gez.

A n g e r ,

1. Bürgermeister

## **Anlage zur Straßenreinigungsverordnung**

### **Anlage 1 (zu § 4 Abs. 1 i.V.m. § 6 )**

#### **Straßenreinigungsverzeichnis**

**Gruppe A** (Reinigungsfläche: Gehwege, gemeinsame Geh- und Radwege, Radwege sowie Grünstreifen und von der Fahrbahn getrennte Parkstreifen und die Fahrbahnränder)

1) im Gemeindeteil Lülsfeld

- a) Hauptstraße (Kreisstraße SW 44)
- b) Järkendorfer Straße (Kreisstraße SW 44)
- c) Schallfelder Straße (Kreisstraße SW 43)
- d) Rimbacher Straße (Kreisstraße SW 43)

2) im Gemeindeteil Schallfeld

- a) Gerolzhöfer Straße (Kreisstraße SW 45)
- b) Brünnauer Straße (Kreisstraße SW 45)
- c) Bimbacher Straße (Kreisstraße SW 42)
- d) Frankenwinheimer Straße (Kreisstraße SW 42)
- e) Straße nach Lülsfeld (Kreisstraße SW 43)

**Gruppe B** (Reinigungsfläche bis zur Fahrbahnmitte)

Alle sonstigen öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage.